

# Nutzungsbedingungen Pressebilder

1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die in der Rubrik „Pressebilder“ herunterladbaren Fotos. Die Pressebilder unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur unter Beachtung dieser Nutzungsbedingungen genutzt werden. Der im Folgenden verwendete Begriff „Nutzung“ umfasst den Download und jede Form der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Veröffentlichung, gleichgültig in welcher technischen Form dies geschieht. Vor dem ersten Download oder vor einer sonstigen Nutzung eines Fotos erkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen zwischen ihm und der Glückstadt Destination Management GmbH (GDM) als verbindliche Vereinbarung an.

Rechtswidrige Nutzungen können nach den allgemeinen Gesetzen und diesen Nutzungsbedingungen zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

2. Die GDM gestattet die Nutzung der Pressebilder kostenfrei zur Bebilderung touristischer und journalistischer Berichterstattung über die Stadt Glückstadt in allen Medien, insbesondere Print, Funk, TV, Internet u. ä., sofern dabei kein werblicher Bezug auf Dienstleistungen, Produkte und sonstige Angebote identifizierbarer Anbieter und/oder solche Anbieter hergestellt wird.

3. Die Nutzung der Pressebilder erfolgt in eigener Verantwortung der Nutzer. Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung der Pressebilder diese Nutzungsbedingungen, die allgemein geltenden Gesetze und sonstigen verbindlichen Rechtsvorschriften zu beachten. Sie sind insbesondere dazu verpflichtet, bei ihren Nutzungen die Rechte Dritter zu wahren (z.B. Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte) sowie die Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen zu beachten.

Die GDM haftet nicht für Ansprüche, die aus einer rechtswidrigen Nutzung der Pressebilder begründet sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern die GDM bzw. deren Mitarbeiter selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

4. Die GDM gewährt dem Nutzer ein einfaches, nicht-übertragbares Nutzungsrecht.

5. Eine Bearbeitung/Veränderung der Pressebilder ist unzulässig. Dies gilt auch bezüglich Bildmontagen und elektronischen Bearbeitungen jeglicher Art und der Nutzung von Ausschnitten.

6. Der Nutzer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung als Bildunterschrift oder Bildnebenschrift den bei dem jeweiligen Pressebild im Titel angegebenen Fotonachweis/Urhebervermerk zu nennen (Copyright).

7. Die GDM behält sich das Recht vor, die Nutzung der Pressebilder im Einzelfall oder dem Nutzer insgesamt für die Zukunft aus wichtigem Grunde zu untersagen. Als wichtiger Grund zählt insbesondere ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften.

Der Nutzer verpflichtet sich für diesen Fall, keine weiteren Nutzungen vorzunehmen und die bei ihm vorhandenen Pressebilder (Downloads) vollständig zu löschen. Nutzungen in Online-Medien, wie z.B. im Internet, sind sofort zu beenden und hierzu gespeicherte Pressebilder zu löschen. Bereits vollständig hergestellte verkörperte (z.B. gedruckte) Produkte dürfen – soweit sie unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen hergestellt und angeboten/vertrieben worden sind – weitervertrieben werden, sofern nicht Rechte Dritter und/oder gerichtliche/vertragliche Unterlassungsgebote entgegenstehen.

**8.** Bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann die GDM verlangen, dass der Nutzer seine Produkte, die mit der Darstellung der Pressebilder versehen sind, auf eigene Kosten einzieht bzw. korrigiert oder die Verbreitung gänzlich einstellt. Außerdem behält sich die GDM für diesen Fall gesetzliche Ansprüche, insbesondere auch Schadensersatzforderungen und Ansprüche nach Ziffer 9. dieser Nutzungsbedingungen, vor.

**9.** Bei einer Nutzung der Pressebilder, die gegen diese Nutzungsbedingungen oder Gesetze verstößt, behalten sich GDM, ihre Lizenzgeber und die Fotografen/Bildautoren gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung/Beseitigung und weitergehende Schadensersatzansprüche, vor. Der Nutzer ist verpflichtet, der GDM auf Aufforderung unverzüglich schriftlich vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft über Art und Umfang seiner unerlaubten Nutzung sowie ggf. weitergehende Auskünfte, die zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen erforderlich sind, zu erteilen und die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Auskünfte auf Aufforderung schriftlich an Eides statt zu versichern.

**10.** Die Nutzer sind verpflichtet, der GDM auf Aufforderung unverzüglich und kostenfrei zwei Belegexemplare aller Nutzungen der Pressebilder, gleichgültig in welcher Form die Nutzung erfolgt ist (z.B. Druckexemplare, Online-Link), zu zusenden.

**11.** Die bereitgestellten Bilddaten sind nach bestem Wissen und Gewissen hergestellt. Dennoch übernimmt die GDM keine Haftung für eine ständige Verfügbarkeit der Daten, Fehler in den Daten sowie für daraus resultierende Systemfehler oder -störungen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern die GDM bzw. deren Mitarbeiter selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

**12.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Pressebilder und diesen Nutzungsbedingungen wird – soweit gesetzlich zulässig – Itzehoe vereinbart.

**13.** Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bedingung, soweit gesetzlich zulässig, am nächsten kommt.

Stand: 24.04.2014